

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

18.12.1996

Geschäftszahl

94/15/0156

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1994/05/10 91/14/0057 2

Stammrechtssatz

Es muß der Behörde nachgewiesen werden, um welche Arbeiten es sich im einzelnen gehandelt hat und wann sie geleistet wurden.